



**Informationsveranstaltung  
für  
Turnierfachleute, Veranstalter &  
Interessierte**

**LPO und WBO 2013  
Besondere Bestimmungen 2013**



**LPO**  
**LEISTUNGS-PRÜFUNGS-**  
**ORDNUNG**  
**2013**



Regelwerk für den deutschen Tiersport





**Um festzustellen, was für den Rückgang im Turniersport verantwortlich ist, gab es eine große Umfrage unter Turnierreitern, ehemaliger Turnierreiter und Eltern von turnierreitenden Kindern**

- Kein passendes Pferd
- keine Zeit
- Beruf und Familie haben Vorrang
  
- Mangelnde Erfolgschancen
- Zeiteinteilung nichts für Berufstätige
- Jung gegen Alt (Wieder- /Späteinsteiger)
- Profis gegen Amateure%
- gefühlte subjektive Bewertung durch die Richter
- Veranstaltungsangebot (Parkplätze, Böden)
- persönlicher Leistungsanspruch

# Voraussetzungen für die Beteiligung



## Offene und geschlossene Leistungsprüfungen

§ 17.3 neu: Turnierteilnehmer in Dressur u./o. Springen können sich mit Beantragung des Reitausweises für die Teilnahme an geschlossenen LP dieser Disziplin (inkl. Aufbau-LP) entscheiden (Option A), wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Keine Platzierungen mit mehr als 3 verschiedenen Pferden in der entsprechenden Disziplin (inkl. Aufbau-LP, exkl. Pony-LP und Mannschafts-LP)
- Keine Teilnahme an LP der Kl.S\*\*\* u./o. höher vom 1.10. des Vor-Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres.
- Einstufung in LK D2-D6 bzw. S2-S6

# Voraussetzungen für die Beteiligung



## Offene und Geschlossene Leistungsprüfungen

§ 23 / 400 / 500:

Bei PLS mit LP der KL. A, L u./o. M sind 20 % der LP (inkl. Aufbau-LP, exkl. LP nur für Jun/JR) als geschlossene LP auszuschreiben.



## Beispiel für eine geschlossene Prüfung

### **20. Dressurprüfung Kl.A\* (geschlossen) (E+200 Ö, ZP)**

Pferde: 4j.+ält. Alle Alterskl. LK: 4,5,6, LK 4 nur mit in Kl. L u./o. höher unplatzierten Pferden; Ausr.: 70; Richtv: 402,A; Aufg. A6/1; Einsatz: 10,10 " ; VN: 20; SF: H



## Übersicht

### Turnier-Teilnehmer

Name	Engstler
Vorname	Leah
Landesverband	Baden-Württemberg
Stammverein	RZ Frese Immenhöfe e.V. (7675429)
Jahresturnierlizenz	2012
Altersklasse	Junior
Geburtsdatum	1999-11-20
Telefon	07721/74971

	Leistungsklassen	RLP	Höchste Pl.
Dressur	6 [A/geschlossen]	0	-
Springen	6 [A/geschlossen]	0	-
Vielseitigkeitsreiten	6	0	-
Fahren	-	0	-

Datum	Prüfung	Startplätze	Preis/Startplatz
24.06.2012	17. Stilspringprfg.m.St. Kl.A* Qual. zum Kids	1	8,60 EUR
23.06.2012	18. Stilspringprüfung Kl .A* mit Standardanfo	1	8,60 EUR

Summe der Startplätze: 2



## § 1 Definition und Geltungsbereich

Ziffer 6:

Sofern nicht vom Veranstalter in der Ausschreibung oder Zeiteinteilung anders festgelegt, beginnt eine PLS spätestens eine Stunde vor Beginn der/des ersten LP/WB und endet eine halbe Stunde nach der Platzierung der letzten LP der PLS.



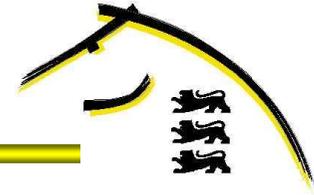
## § 17 Teilnehmer/Altersklassen

Streichung der Altersklasse sSenioren%

Über die Ausschreibung können Prüfungen mit Angabe der Geburtsjahrgänge eingeschränkt werden.

# Voraussetzungen für die Beteiligung

---



## **§ 17/20 Turnierteilnehmer/Altersklassen und Ausweise**

LK 0 bei der Teilnahme in LP Kl. E wird bei FN kostenfrei registriert. Es gibt auch Ranglistenpunkte.

## **§ 15/16 Turnierpferde und Registrierung**

Alle an LP teilnehmenden Pferde müssen bei der FN registriert sein (auch die, die nur in Kl. E starten).



## § 23 Inhalt der Ausschreibungen

Ziff. 1.10: vorläufiger Zeitplan mit Angabe der Tage und der Tageszeit (Vormittag, Nachmittag, Abend), an denen ....



## § 26 Nenngeld, Startgeld, Einsatz, Stallgeld

Das Nenngeld bzw. der Einsatz ist bei Nennungsschluss fällig;  
Rückerstattung der Teilnehmergebühren sowie ggf. des Stallgeldes erfolgt:

Ziffer 2.2:

Wenn der Teilnehmer aufgrund der Verlängerung einer PLS gemäß § 43.2 oder aufgrund der Änderung des Prüfungstages in der vorl. Zeiteinteilung (§ 23.1.10) in einer oder mehreren LP nicht starten kann, sofern er dies innerhalb von 10 Tagen nach PLS-Ende geltend gemacht hat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Rückforderungsschreibens (Datum des Poststempels).

Ziff. 2.3:

Wenn eine oder mehrere LP aufgrund höherer Gewalt (vgl. § 32.5) abgesagt werden müssen, verbleibt der im Einsatz enthaltene Organisationsbeitrag bzw. das Nenngeld (vgl. DF zu § 27) dem Veranstalter. Der im Einsatz enthaltene Preisgeldanteil bzw. bereits entrichtetes Startgeld sind dem Nenner/Teilnehmer zu erstatten.



## § 24 Geldpreise und Ehrenpreise...

Ziff. 1.2:

Die Höhe des Sieergeldpreises sowie der weiteren Einzelgeldpreise richtet sich in LP mit einem Gesamtgeldpreis von bis zu 4.000,- Euro nach der Anzahl der Nennungen; diese sind gemäß den Durchführungsbestimmungen zu § 25 auszusahlen.

Ziff. 1.3:

Bei Gesamtgeldpreisen von mehr als 4.000,- ist die Aufteilung in der Ausschreibung anzugeben.



## DF zu § 24 Geldpreise und Ehrenpreise...

Die bisher bekannten Tabellen bis 2.000 " wurden erweitert bis 4.000 "

Bei LP mit einer Dotierung bis 450 " erhalten die Mehrplatzierungen über die in der Tabelle aufgeführten Geldpreise hinaus jeweils den letztangeführte Geldpreis.

Bei LP mit einer Dotierung von 500 " und höher kann bei Mehrplatzierungen über die in der Tabelle aufgeführten Geldpreise hinaus für weitere Platzierte auf den zweifachen Einsatz zurückgegangen werden.



## § 25 Geldpreise und Aufteilung in Einzelgeldpreise

25 % der gestarteten Teilnehmer haben Anspruch auf einen Geldpreis, sofern die Platzierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

In LP bis Kl.M (Fahren und Voltigieren bis Kl.S)

- nur die an 1.-4. Stelle Platzierten erhalten einen Geldpreis
- es wird nur ein festgelegter Prozentsatz ausbezahlt
- es wird kein Geldpreis ausbezahlt

In den BB der LK ist diese Regelungen auf die Kl. E, A, L begrenzt.



## DF zu § 27 Höhe von Nenngeld, Startgeld, Einsatz

1. Das Nenngeld beträgt für LP mit Gesamtgeldpreisen

-zwischen 500 und 4.000 "	einheitlich	13 "
-zwischen 4.100 und 10.000 "	einheitlich	20 "
-ab 10.100 "	einheitlich	50 "

2. Das Startgeld beträgt für LP mit Gesamtgeldpreisen

-zwischen 500 und 4.000 "	maximal	1,00 %
-zwischen 4.100 und 10.000 "	maximal	0,75 %
-ab 10.100 "	maximal	0,50 %

3 b) Bei Dotierungen bis zu 1.500 " (außer VS-LP) kann Nenn- und Startgeld zusammengefasst werden (Einsatz).



## Beispiele zu den DF zu § 27

<u>Dotierung</u>	<u>Nenngeld inkl. LK-Abgabe</u>	<u>Startgeld max</u>
600 "	14,10 "	6,00 "
2.000 "	14,10 "	20,00 "
5.000 "	21,10 "	37,50 "
12.000 "	51,10 "	60,00 "



## DF zu § 27 Höhe von Nenngeld, Startgeld, Einsatz

Neue Ziffer 4:

Sofern in der genehmigten Ausschreibung ausdrücklich aufgeführt, können Veranstalter zusätzlich zum Einsatz bzw. Nenn- und Startgeld eine zweckgebundene Gebühr von bis zu maximal 5 " pro gestartetem Pferd/Gespann erheben. Bei als Eintagesprüfungen durchgeführten Vielseitigkeits-LP KI.E bis L kann diese Gebühr maximal 20 " bzw. bei Vielseitigkeits-LP KI.M bis zu maximal 25 " betragen.

Diese zusätzliche Gebühr darf **nicht** mit NeOn eingezogen werden, sondern muss an der Meldestelle kassiert werden.



## § 30 Genehmigung und Gültigkeit der Ausschreibungen

Ziff. 2:

Im FN Kalender werden nur noch Ausschreibungen von internationalen PLS, Bundes-PLS/-LP und von der FN vergebenen PLS/LP veröffentlicht.



## § 33 Inhalt der Nennungen

Ab 01.01.2013 ist für LP nur noch eine Nennung mit NeOn zulässig.

Nur für Wettbewerbe gemäß WBO können Papiernennungen wie bisher akzeptiert werden.



## § 34 Nennungsschluss

Der NS liegt im Regelfall zwischen 11 und 28 Tage vor PLS-Beginn, kann aber auf bis zu 5 Tage vor PLS-Beginn verkürzt werden.

In BAW wird der bisherige NeOn-Nennungsschluss genommen.  
Ende ist 18.00 Uhr



## § 35 Gültigkeit der Nennungen

Alle regulären Nennungen bis NS. Alle vom Veranstalter akzeptierten Nachnennungen.

Nachnennungen werden auch per Lastschrift eingezogen, allerdings erst nach der PLS.

## § 36 Zurückziehen der Nennung

Nur über NeOn bis Nennungsschluss möglich.



## § 37/38 Ergebnislisten / Registrierung

Innerhalb von 2 Werktagen nach PLS-Ende muss die TORIS-Ergebnis-Datei bei der FN eingereicht werden.

Es werden die Platzierten TN (max. bis zu einem Drittel) bei der FN registriert.

Bei Finalprüfungen (gem. § 24.1.5) werden max. zwei Drittel registriert.



## § 40 Arzt, Tierarzt, Hufschmied

### Ziff. 1: **Sanitätsdienst und humanmedizinische Versorgung**

- Bei Anwesenheit eines Sanitätsdienstes (mind. 1 Person **sSanitätshelfer%** mit Ausrüstung und Notfallkoffer: Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes oder Rettungsassistenten.
- Bei Anwesenheit eines Sanitätsdienstes (mind. 1 Person **sRettungssanitäter%** sowie 1 Person **sSanitätshelfer%** mit Ausrüstung und Notfallkoffer: Schnellste Einsatzbereitschaft eines verantwortlichen Arztes oder Rettungsassistenten.

Bei Gelände-LP (Reiten /Fahren) ist die Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes mit Erfahrung in der Versorgung schwerer Verletzungen vorgeschrieben.



## § 40 Arzt, Tierarzt, Hufschmied

Ziff. 2: Bei allen PLS ist die Anwesenheit des Turniertierarztes erforderlich.

Bei Gelände-LP ist die Anwesenheit des Hufschmieds erforderlich. Ansonsten ist Rufbereitschaft vorgeschrieben.

Bei reinen Dressur-PLS oder Volti-PLS und PLS mit LP bis max. KI. M\* kann Rufbereitschaft vereinbart werden.



## § 42 Meldestelle, Rechenstelle

neue Ziff. 2.7:

Die Mobilnummern von Arzt/Sanitätsdienst, Tierarzt, Hufschmied sowie bei Vielseitigkeits- und Gelände-LP die Mobilnummer des TD müssen dort vorhanden sein.



## § 48 Startfolge

2. Absatz:

In LP gemäß des Abschnitts Teil B IV (Dressur-LP) mit Abteilungsreiten sowie LP gemäß des Abschnitts Teil B III (Basis- und Aufbau-LP), und B V (Spring-LP) und B VIII (Kombinierte LP) sollen Ponys grundsätzlich separat starten.



## § 51 Prüfungs- und Vorbereitungsplätze

Komplett neu strukturiert

- A Dressur-, Reitpferde-, Eignungs-LP
- B Spring-LP
- C Fahr-LP
- D Voltigier-LP
- E Vorbereitungsplätze

Die Mindestmaße sind geblieben.



## § 52 Verhalten auf PLS und Aufsicht

Ziff. 3a:

Für den Vorbereitungsplatz ist ein zuständiger Richter ... als Aufsicht einzuteilen.

Die Aufsicht muss namentlich in der ZE aufgeführt werden.



## § 56 Richtereinsatz

Ziff. 1.1.1: Richten mit einer (Gesamt)Wertnote mit 1 Richter/ 1 Richtergruppe:

Für jede LP ist mind. 1 Richter mit der erforderlichen Qualifikation einzusetzen. Für LP ab der KI.M\*\* sind 2 Richter einzusetzen, davon einer mit der erforderlichen Qualifikation.

Ziff. 1.1.2 Richten mit (Gesamt)Wertnoten mit getrennt sitzenden Richtern/ Richtergruppen:

Auf jeder Richterposition ist jeweils mind. 1 Richter mit der erforderlichen Qualifikation einzusetzen.

Die (Gesamt)Wertnoten der einzelnen Richter werden addiert und durch die Anzahl der Richter geteilt



## § 56 Richtereinsatz

Ziff. 1.2: Richten mit einer Einzelnoten für die Lektionen einer vorgegebenen (Dressur)Aufgabe

Ziff. 1.2.1 im Reiten und Fahren zugelassen

- a) Mit mind. 2 anerkannten Richtern mit der erforderlichen Qualifikation in allen Dressur-LP Kl. L\*\* und M\*, VS-LP ab Kl. L, Fahr-LP Kl. M\*; für Dressur-LP der Kl. L\* ist dieses Verfahren möglich, wenn jeweils mind. 1 weitere Dressur-LP Kl. L nach § 56.1.1 ausgeschrieben wird.
- b) Mit mind. 3, höchstens 5 anerkannten Richtern mit der erforderlichen Qualifikation in LP ab Kl. M\*\*, Fahren ab Kl. M\*\*.



## § 56 Richtereinsatz

Ziff. 12:

Ein Richter/TD darf in nicht mehr als 5 aufeinander folgenden Jahren auf einer PLS tätig sein.

Ziff. 13:

Bei jeder PLS ist pro Veranstaltungsjahr (Ausnahme Volti-LP) mindestens 1 Richter auszutauschen.



## § 59 Platzierung / Siegerehrung

Ziff. 2.1:

Die Siegerehrung ist Bestandteil der LP. Die Teilnahme an ihr ist grundsätzlich für alle an 1. bis 6. Stelle platzierten Teilnehmer mit dem platzierten Pferd/Gespann Pflicht; hiervon abweichende Regelungen sind vom Veranstalter spätestens mit der endgültigen Zeiteinteilung bekanntzugeben. Nichtteilnahme dieser Teilnehmer hat die Aberkennung der Platzierung zur Folge. Teilnehmer, die sich mit mehreren Pferden/Gespannen platzieren konnten, sollen mit dem höchstplatzierten Pferd/Gespann teilnehmen.

Ziff. 2.3:

Aus wichtigem Grund können mit vorheriger Zustimmung der Turnierleitung und der Richter Ausnahmen zugelassen werden.



## § 66 Teilnahmebeschränkungen von Pferden

Ziff. 6.2:

Zu LP nicht zugelassen bzw. zu disqualifizieren sind Pferde, die in den betreffenden LP oder einer ihrer Unterabteilungen bereits gestartet sind.

Ausnahmen: Stil-Spring-LP Kl.E, Stil-Gelände-LP Kl.E sowie Dressur-Reiter-LP (keine Dressur-LP) Kl.E /Dressur-Fahr-LP Kl.E sind max. 2 Teilnehmer pro Pferd/Gespann zugelassen.



## DF zu § 66.6.10 Influenza-Impfung

### A) Grundimmunisierung

Die GI besteht aus 3 Impfungen. Bei den ersten 2 Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten.

Die 3. Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten plus 21 Tagen nach der 2. Impfung durchzuführen.

### B) Wiederholungsimpfungen

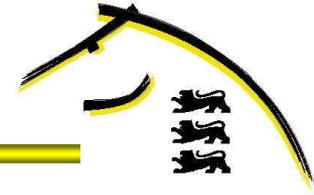
WHI sind im Abstand von maximal 6 Monaten plus 21 Tagen durchzuführen.



## DF zu § 66.6.10 Influenza-Impfung

Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn:

- a) bei der GI die ersten beiden Impfungen erfolgt sind und nach der 2. Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei WHI 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die GI das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, d.h. im Abstand von maximal 6 Monaten plus 21 Tagen nachweislich geimpft wurde.



## § 68 Ausrüstung von Teilnehmern

.... Abweichende Vorgaben von den Anzugsvorgaben können von der Turnierleitung mit Zustimmung der Richtergruppe zugelassen werden.



## § 68 Ausrüstung von Teilnehmern

### Kopfbedeckung in Basis-LP, Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP

#### **Junioren:**

In allen LP Reithelm vorgeschrieben (auch auf dem VP)

#### **Junge Reiter und Reiter:**

- In Basis-LP, DPF A, Dressur- und Dressurreiter-LP Kl.E und A ist der Reithelm (auch auf dem VP) vorgeschrieben.
- In Dressur- und Dressurreiter-LP Kl. L bis S, DPF L+M: Reithelm oder Reitkappe, Melone bzw. Zylinder vorgeschrieben.
- In internationalen Dressuraufgaben für Reiter: Zylinder oder Reithelm vorgeschrieben; für JR auch Melone erlaubt.



## § 68 Ausrüstung von Teilnehmern

**Kopfbedeckung in Spring-LP, Springpferde-, Eignungs-LP, komb. Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP**

**Alle Altersklassen:**

Reithelm vorgeschrieben (auch auf dem VP)

**Gelände-LP, Geländepferde-LP sowie Teilprüfung Gelände**

**Alle Altersklassen:**

Reithelm vorgeschrieben (auch auf dem VP)



## § 69 Ausrüstung von Fahrern und Beifahrern

**Als Kopfbedeckung (auch auf dem VP) ist vorgeschrieben:**

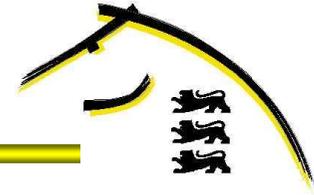
Junioren : Helm

Junge Fahrer/Fahrer: Hut oder Helm

Beifahrer 18j.+jünger: Helm

Beifahrer 19j+älter: Hut oder Helm

**Bei Gelände-LP gilt generell für alle die Helm-Pflicht.**



## § 70 Ausrüstung von Pferden

In Kl. E . L sind generell nur Reithalftern und Gebissen erlaubt, die in den Abbildungen als zulässig aufgeführt sind.

Pelham und Stangengebisse sind in Spring-LP erst ab der Kl. A zugelassen.

# Basis- und Aufbauprüfungen



## Reitpferdeprüfung:

Beurteilt werden die natürlichen Bewegungen in den 3 Grundgangarten

- Trab
- Galopp
- Schritt, sowie
- altersmäßige Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung
- Typ sowie Qualität des Körperbaus

**Also wieder nur noch 5 Noten → bisherige Richterkarten vernichten !!**



## § 350 / 360 Dressurpferde-LP / Springpferde-LP

Kl. A: 4-6-jährige, 6-jährige jedoch nur ohne Erfolge bis NS

Kl. L: 4-7-jährige, 7-jährige jedoch nur ohne Erfolge bis NS, in Kl. L u./o. höher. 4-jährige erst ab 1.5.

Kl. M: 5-7-jährige, 7-jährige jedoch nur ohne Erfolge bis NS in Kl. M\* u./o. höher

Bei GPF bleibt es bei der alten Regelung (mit nicht mehr als 1 Erfolg ....)



## § 362 / 372 Anforderungen in SPF bzw. GPF

In Kl. A kann der Veranstalter in der Ausschreibung festlegen:

A\* oder A\*\*



## § 390 Eignungs-LP für Fahrpferde

Zulässig jetzt in

Kl. A: 4-6 jährige

Kl. M: 5-7 jährige



## § 400 Ausschreibungen

Dressurprüfung Kl. M oder S auf Trense ist möglich

Mindestens 20 % (inkl. Aufbauprüfungen) müssen in den Klassen A-M als geschlossen ausgeschrieben werden.

Qualifikationswege sind fest vorgeschrieben, z.B.:

von A\*\* nach A\*\* oder L\*

von L\* nach L\*

von L\*\* nach L\*\* oder M\*

von M\*\* nach M\*\* oder S\*

von S\* nach S\* oder S\*\*

...



## § 402 Richtverfahren

- A Richten mit einer Gesamtwertnote
  - “ in Kl. E, A und L\* grundsätzlich vorgeschrieben
  - “ in Kl. L\*\*, M und S zugelassen
  
- B Richten mit Einzelnoten
  - “ in Kl. L\*\*, M und S zugelassen
  - “ in Kl. L\* zugelassen, wenn mind. 1 LP Kl. L nach 402, A ausgeschrieben wird
  - “ bei FEI-Aufgaben vorgeschrieben



## § 500 Ausschreibungen

Mindestens 20 % (inkl. Aufbauprüfungen) müssen in den Klassen A-M als geschlossen ausgeschrieben werden.

Auch hier Qualifikationswege fest vorgeschrieben.



## § 504 Anforderungen

Ziff. 4

Bei LP Kl.S\*\*\* und höher muss mindestens in einer LP Kl.S\*\*\* und höher ein offener Wassergraben im Parcours (Ausnahme: Hallen-LP) enthalten sein.



## § 520 Stil-Springen

- a) mit EZ
- b) mit Stechen (für das beste Viertel)
- c) ohne EZ (nur in Kl. E)
- d) mit Stilwertung (alle 0-er werden platziert, bei Strafpunktgleichheit an 1.-5. Stelle entscheidet die WN)
- e) mit Stilwertung (bei Strafpunktgleichheit entscheidet die WN)
- f) mit Standardanforderungen (mit oder ohne EZ)
- g) sWeg & Zeit‰



## § 533 Springen mit Siegerrunde (nur in Kl.A bis S)

In der SR über einen verkürzten Parcours ist eine in der Ausschreibung festzulegende Anzahl Reiter zugelassen.

**Die Strafpunktfreien sind nicht mehr automatisch in der Siegerrunde zugelassen !!**

In der Siegerrunde ist eine in der der Ausschreibung festzulegende Anzahl an Reitern, maximal jedoch ein Viertel der Starter, startberechtigt.

# Vielseitigkeits- und Geländeprüfungen

---



## § 600 ff Vielseitigkeitsprüfungen

keine Zwischenstufen mehr (E/A, A/L)

aber Unterteilung A\* und A\*\*



## § 53 LK-Beauftragter/ Technischer Delegierter

Bei Gelände- und Vielseitigkeits-LP muss neben der Richtergruppe ein TD eingesetzt werden. Seine Aufgaben sind u.a.:

- Abnahme der Plätze und Strecken (frühzeitige Besichtigung!)
- Streckenfreigabe
- Unterstützung der Rechenstelle, Überprüfung Dressurergebnis
- Klärung von strittigen Fällen im Gelände
- Eingreifen bei gefährlichem Reiten, Überanstrengung von Pferden
- Überprüfung des Gesamtergebnisses
- Erstellung des Berichts (Stürze und Ablauf)



## § 53 Technischer Delegierter

Der TD kann, sofern er die entsprechende Richterqualifikation hat, bei Vielseitigkeitsprüfungen in der Teilprüfung Gelände nicht als Richter eingesetzt werden.

Bei reinen Stilgeländeritten kann er als Richter eingesetzt werden.

In anderen Rahmenprüfungen bzw. Teilprüfungen kann er, sofern seine anderen Aufgaben es zeitmäßig erlauben, als Richter eingesetzt werden.



## § 701 ff

Tabellarische Darstellung welche Prüfungen in welcher Klasse ausgeschrieben werden dürfen.

Ab welchem Alter die Pferde startberechtigt sind.

In welcher Anspannungsart diese LP möglich sind.



## § 752 Anforderungen bei Geländefahrten

Phase A	Wegestrecke
Phase D	Schrittstrecke
Phase E	Geländestrecke mit Hindernissen

Eine Kurz-Geländefahrt nur mit Phase E ist möglich. Eine kontrollierte Vorbereitungsphase muss dann aber gewährleistet sein.

Hindernisse müssen im Boden verankert sein!



## § 800ff Kombinierte Prüfungen

Es können zwei oder mehr Einzelprüfungen zu einer kombinierten Prüfung zusammengerechnet werden:

1. Wertnotenaddition
2. nach WN bei beurteilendem und beobachtenden Richtverfahren.
3. nach Punktesystem (Starter +/-1)
4. System gemäß Ausschreibung



**Vielen Dank  
für  
Ihre Aufmerksamkeit**